

Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister



Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH
[REDACTED]
Am Hillenholz 28
38229 Salzgitter

Referat 17
Wirtschaft-, Verbands- und Europaangelegenheiten
Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter
Auskunft erteilt: Juliane Lehmann
Durchwahl: +49 (0) 5341 839 3363
E-Mail: juliane.lehmann @stadt.salzgitter.de
Zimmer: 821

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen Datum
28.06.2022 17.1.1 14.07.2022

Weiterleitungsbescheid

**Zuwendung Strukturhilfe Salzgitter;
Projekt: „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdirektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“
Teilprojekt: Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH**

Anlagen als Bestandteil dieses Bescheides:

- Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig vom 14.07.2022 Strukturhilfe Salzgitter; „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdirektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Vordruck Verwendungsnachweis
- Vordruck Mittelabruf
- Vordruck Zahlenmäßiger Nachweis
- Vordruck Empfangsbestätigung

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH für den Bewilligungszeitraum vom 18.07.2022 bis zum 30.11.2024 eine Zuwendung für besondere Strukturhilfemaßnahmen als nicht rückzahlbare Zuwendung auf Grundlage des Zuwen-

dungsbescheids des Landes Niedersachsen - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - bis zur Höhe von

170.000,00 Euro

für das Projekt „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdirektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“ gewähren zu können.

Vorhaben

Die Fördermittel der Säule 3 der Strukturhilfe Salzgitter dienen der Gestaltung des wirtschaftlichen Strukturwandels zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes Salzgitter und seiner Arbeitsplätze.

Ziel dieses Antrages ist eine Dekarbonisierungslösung für Bestandsfahrzeuge zu entwickeln, um zukünftig einen emissionsfreien Rangierbetrieb im Schienengüterverkehr zu ermöglichen. Eine Dieselrangierlokomotive hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 50 bis zu 70 Jahren, hierbei ist diese im Jahr ca. 2.500 Betriebsstunden im Einsatz. Es werden im Schnitt 151 t CO₂ und 4,26 t Stickoxide pro Jahr erzeugt. Durch Modernisierung der Bestandsfahrzeuge, ist es möglich den CO₂ Ausstoß binnen kürzester Zeit auf annähernd null zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Projektes sollen die Ergebnisse der Umrüstung des Motors verdichtet werden, so dass eine Umrüstung einer Bestandslokomotive realisiert werden kann.

Das hier geförderte Vorhaben ist Teil des Verbundprojektes „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdirektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“

Partner in diesem Verbundprojekt, die jeweils ein eigenes Teilprojekt verantworten, sind die [REDACTED]

[REDACTED] die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter und die [REDACTED] Die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung bezieht sich auf das Teilprojekt der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH.

Finanzierungsart

Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen innerhalb des mit diesem Bescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden. Diese Zuwendung ist zweckgebunden zur Finanzierung der Kosten- und Ausgaben für das Vorhaben „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdirektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“ entsprechend Ihres Antrages vom 28.06.2022. Dieser Antrag mit allen Ergänzungen oder Änderungen ist Bestandteil dieses Weiterleitungsbescheides.

Gemäß Ihren Angaben zum Finanzierungsplan wird die folgende Gesamtfinanzierung für verbindlich erklärt:

Zuwendungsfähige Projektkosten	340.000,00 €
Investitionen	0,00 €
Sachkosten	288.000,00 €
Personalkosten	52.000,00 €
Förderung aus der Strukturhilfe Salzgitter	170.000,00 €
Eigenmittel des Antragstellers	170.000,00 €

Folglich beträgt die Zuwendung aus der Strukturhilfe Salzgitter 50 % der festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben für das Projekt „Umrüstung einer Hybrid-Rangierlokomotive mit einem Wasserstoffdirektverbrennungsmotor (H₂-ICE-LOC)“.

Die Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen ausschließlich für tatsächliche Kosten für die Durchführung der von Ihnen beantragten Maßnahme verwendet werden. Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert bleibt. Durch die Zuwendung werden entsprechend dem Meilensteinplan kassenmäßig zur Verfügung gestellt:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Strukturhilfe Salzgitter	57.000,00 €	31.000,00 €	82.000,00 €
Zuwendung der Stadt Salzgitter	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sollte sich der Mittelbedarf zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich (spätestens bis zum 01. Dezember eines jeden Haushaltjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltjahre zu beantragen.

Ich behalte mir vor, den Bescheid ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn ich mich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sehe (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Absatz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

Ferner behalte ich mir vor, nachträglich Auflagen zu erteilen, zu ändern oder zu ergänzen (Auflagenvorbehalt nach § 36 Absatz 2 Nr. 5 VwVfG).

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ab Bestandskraft dieses Bescheides. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

Vor dem ersten Mittelabruf, spätestens bis zum 31.10.2022, ist der Abschluss eines rechtsverbindlichen Kooperationsvertrages zwischen den im Punkt „Vorhaben“ genannten Projektpartnern des Verbundprojektes bzgl. der gemeinsamen Durchführung des o.g. Projektes anzuzeigen. Der Kooperationsvertrag hat die beihilferechtlich konforme Zusammenarbeit der Projektpartner abzubilden und insbesondere auch die im Antrag dargestellte Verwertung der gemeinsamen Forschungsergebnisse der Projektpartner zu regeln, insbesondere hinsichtlich der Beiträge zu seinen Kosten, der Teilung der Risiken und Ergebnisse, der Verbreitung der Ergebnisse, des Zugangs zu Rechten des geistigen Eigentums und der Regeln für deren Zuweisung. Weitere Hinweise hierzu sind den Nebenbestimmungen des Hauptbescheides des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig vom 14.07.2022 zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des erreichten Projektfortschrittes für nachgewiesene und vom Landesfördermittelgeber als zuwendungsfähig anerkannte Kosten.

Die Zuwendungsmittel sind in höchstens **vier** Teilbeträgen anzufordern.

Die Zuwendungsmittel sind innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Projektausgaben zu verwenden. Eine spätere Verwendung kann zu einer Zinsforderung führen.

Zweckbindungsfristen

Die im Rahmen der Projektführung beschafften Gegenstände sind während der Projektlaufzeit zweckentsprechend zu nutzen und verbleiben nach Abschluss des Projekts im Eigentum der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH. Die Investitionsgüter sowie angeschaffte Gegenstände sind auch nach Ablauf des Vorhabens für Forschungs- und Entwicklungszwecke insbesondere im Zusammenhang des Wasserstoffcampus Salzgitter einzusetzen.

Für das weitere Verfahren bitte ich Sie, folgende Hinweise zu beachten.

- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides und Ihrerseits einzuhalten. Dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) ist ein Prüfrecht einzuräumen.
 - Gemäß dem Zuwendungsbescheid des Landes Niedersachsen - Amt für regionale Landesentwicklung vom 14.07.2022 in Verbindung mit den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis inklusive Belegen.
 - Die Stadt Salzgitter ist Verantwortliche für die Weiterleitung der Zuwendungsmittel an die Projektträgerin. Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH. Sie ist ferner verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid vom 14.07.2022. nebst Nebenbestimmungen.

- Die [REDACTED] und die Projektpartner sind verantwortlich für die Umsetzung aller Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen zeitlichen Rahmens, die sich aus dem Antrag vom 28.06.2022. sowie der Projektbeschreibung ergeben. Die für die Umsetzung relevanten Informationen stellen sich alle Vereinbarungspartner zeitnah zur Verfügung und informieren sich gegenseitig über die projektbezogenen Entwicklungen, die für eine fachlich fundierte Koordination und Steuerung aller Maßnahmen erforderlich sind.
- Die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH ist verpflichtet, in geeigneter Form auf die Förderung durch das Land Niedersachsen und die Stadt Salzgitter hinzuweisen. Dies gilt auch für Veröffentlichungen aller Art in Zusammenhang mit dem Förderprojekt. Die Verwendung des Logos der Stadt Salzgitter erfolgt nach Maßgabe des Referates für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (kommunikation@stadt.salzgitter.de) der Stadt Salzgitter.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Salzgitter zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Juliane Lehmann